

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 28. März 2023

Setzt die KdK die falschen Prioritäten?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Mai 2023

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 28. März 2023 nach den Gründen, weshalb die Regierung die europapolitische Standortbestimmung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 24. März 2023 unterstützte. Sie möchte zusätzlich wissen, ob sich die Regierung im Rahmen der KdK dafür einsetze, auf den Bundesrat einzuwirken, damit dieser gegenüber den Nachbarländern auf die Rücknahme illegal eingereister Personen bestehe. Zudem werden Fragen mit Blick auf die Konsequenzen der Position der KdK in der Europapolitik und insbesondere einer dynamischen Rechtsübernahme von EU-Recht gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Regierung sind gute Beziehungen zur Europäischen Union (EU) von vitaler Bedeutung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Der bilaterale Weg ist von grundlegender Bedeutung für eine prosperierende Schweizer Wirtschaft und insbesondere für den Kanton St.Gallen als exportorientierter Grenzkanton. Für die St.Galler Unternehmen und die Exportwirtschaft ist der Zugang zum EU-Binnenmarkt essenziell: Rund 60 Prozent der Exporte gehen in die EU und auch die rund 10'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Hauptwohnsitz im Ausland sind für den St.Galler Arbeitsmarkt sehr wichtig. Gute und verlässliche Beziehungen sind deshalb zentral für Wirtschaft und Gesellschaft.

Der bilaterale Weg hat sich aus Sicht der Regierung bewährt und ist für die Schweiz die massgeschneiderte Option. Er bietet in ausgewählten Bereichen ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt, ohne die politische Unabhängigkeit infrage zu stellen. Da sich aber der EU-Binnenmarkt regulatorisch weiterentwickelt und laufende bilaterale Verträge nicht mehr aktualisiert bzw. keine neuen Verträge mehr abgeschlossen werden, kommt es zu einer Erosion des bilateralen Wegs. Dies schafft einen Zustand der Rechtsunsicherheit, der sich nachteilig auf die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung auswirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz schwächt. Der bilaterale Weg in seiner jetzigen Ausgestaltung entspricht somit nicht mehr den Bedürfnissen der Schweiz in Bezug auf einen sicheren und vorhersehbaren Marktzutritt.

Die Regierung ist der Auffassung, dass es im wirtschaftlichen und politischen Interesse der Schweiz wie auch des Kantons ist, nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen (InstA) mit der EU die bilateralen Beziehungen auf eine vertraglich abgesicherte und dauerhafte Grundlage zu stellen. Das künftige Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz muss rechtssicher, verlässlich und offen für neue Kooperationsfelder ausgestaltet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die europapolitische Standortbestimmung der KdK vom 24. März 2023 baut auf der bisherigen Haltung der Kantone hinsichtlich der Notwendigkeit von vertraglich abgesicherten Beziehungen mit der EU auf. Die Kantonsregierungen sind nach wie vor der Auffassung,

dass die bestehenden bilateralen Verträge weiterzuführen sind. Ebenfalls sollen die bestehenden vertraglichen Beziehungen in weiteren Bereichen vertieft werden. Im Vordergrund steht für die Kantonsregierungen hier der Energie- und der Gesundheitsbereich.

Die Regierung hat sich in den vergangenen Jahren stets aktiv in die europapolitischen Standortbestimmungen namentlich der KdK eingebracht. Dort vertritt sie die spezifischen Interessen des exportorientierten Grenzkantons St.Gallen und hat sich in den Konsultationen jeweils entsprechend geäußert. Die Regierung will sich auch künftig zusammen mit allen Schweizer Kantonen als institutionelle Partner des Bundes konstruktiv und aktiv an der Suche nach Lösungen beteiligen.

Die Sondierungsgespräche haben gezeigt, dass die Fragen, die sich vor vier Jahren im Zusammenhang mit dem Entwurf des InstA gestellt haben, weiterhin bestehen. Die Kantone stellen fest, dass mangels einer aus Sicht der EU akzeptierbaren Alternative kein Weg an einer dynamischen Übernahme von EU-Recht vorbeiführt. Sie sind grundsätzlich bereit, dieser Rechtsübernahme in den Verhandlungen zuzustimmen, sofern sie nicht automatisch ist und gemäss den innerstaatlichen Genehmigungsverfahren erfolgt (Vorbehalt Zustimmung Bundesrat, Parlament und Volk). Die dynamische Rechtsübernahme beschränkt sich auf sektorale Abkommen (vertikaler Ansatz).

Der Bundesrat hat die einstimmige Stellungnahme der Kantone zur Europapolitik vom 24. März 2023 begrüßt. Die europapolitische Standortbestimmung der KdK dient den Kantonsregierungen als Grundlage für die Beurteilung der weiteren Entwicklungen im Verhältnis Schweiz–EU. Präzisierungen und Vertiefungen werden dann vorgenommen, wenn die Ergebnisse der laufenden internen Arbeiten des Bundes sowie die Resultate der Sondierungen mit der EU vorliegen.

- 2./3. Im Unterschied zu anderen Kantonen ist der Kanton St.Gallen von der Lage an der Ostgrenze unmittelbar und ganz direkt betroffen. Entsprechend eng ist daher auch der Austausch mit den Bundesbehörden. Das zuständige Sicherheits- und Justizdepartement pflegt einen direkten Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden. So hat z.B. – wie bereits in der Antwort auf die dringliche Interpellation 51.22.108 «Dramatische Lage an der Ostgrenze aufgrund massenhafter illegaler Einreisen» ausgeführt – auf Ersuchen des Sicherheits- und Justizdepartementes am 5. Dezember 2022 ein Austausch mit der damaligen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Ostgrenze stattgefunden. Ausserdem ist das Sicherheits- und Justizdepartement mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 zwecks Anpassung der Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit über die Zusammenarbeit im Grenzraum direkt auf den damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes zugegangen. Weitergehende Klärungen sind aus Sicht der Regierung aktuell nicht notwendig.
- 4./5. Wie unter Ziff. 1 ausgeführt, ist die dynamische Rechtsübernahme nicht mit einer automatischen Rechtsübernahme zu verwechseln. Mit der dynamischen Rechtsübernahme kann die sektorale Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt gefestigt werden. Die Aktualisierung der Marktzugangsabkommen ist dann im Prinzip verbindlich, so dass neue Marktzugangshindernisse vermieden werden können. Gleichzeitig werden die Rechtsetzungsautonomie und die direkte Demokratie der Schweiz gewahrt. Genau wie heute kann die Schweiz nämlich grundsätzlich auch bei der dynamischen Rechtsübernahme über jede Übernahme von EU-Recht eigenständig entscheiden. Dabei werden die üblichen Mitwirkungsrechte der Kantone in der nationalen Gesetzgebung gewahrt. Die allfälligen

Ausgleichsmassnahmen, welche die EU im Fall einer bestimmten Nicht-Übernahme beschliessen kann, müssen verhältnismässig sein.¹

Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass die dynamische Rechtsübernahme bereits heute mit Blick auf das Schengen-Abkommen weitgehend reibungslos funktioniert. Dies liegt auch darin begründet, dass die Schweiz bei der Weiterentwicklung der Rechtsakte, dem sogenannten Decision-Shaping, von Anfang an beteiligt ist. Sie erhält vorab alle Dokumente, kann Eingaben und Vorschläge machen und nimmt (ohne Stimmrecht) an den Diskussionen teil. In politisch umstrittenen Fällen bleibt ein eigenständiger politischer Entscheid der Schweiz möglich (vgl. die eidgenössische Volksabstimmung zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie im Schweizer Waffenrecht vom 19. Mai 2019).

¹ Vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Februar 2021 zur Interpellation 20.4701 «Dynamische Rechtsübernahme geht viel weiter als autonomer Nachvollzug von EU-Recht».